



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Pausa-Mühltroff

Ausgegeben in Pausa-Mühltroff am: 02.01.2026

Ausgabe 01/2026

---

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026**

---

##### **1. Steuerfestsetzung**

Bis zur Beschlussfassung über die Satzung des Haushaltes der Stadt Pausa-Mühltroff 2026 gelten die bisherigen Hebesätze der Stadt Pausa-Mühltroff weiter:

- 295 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- 460 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge lt. Messbescheid des Finanzamtes) sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

##### **2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2026 zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 auf das Konto der Stadt Pausa-Mühltroff, IBAN DE93 8705 8000 3420 0007 65, BIC: WELADED1PLX bei der Sparkasse Vogtland zu überweisen oder einzuzahlen. Bei vorliegender Einzugsermächtigung werden die Beträge abgebucht.

Die Gemeinden können bestimmen, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August bei Beträgen bis 15,00 €
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30 € nicht übersteigt

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltroff von dort über:

[www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/)

bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltroff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltroff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer als Jahresbetrag insgesamt am 1. Juli entrichtet werden. Der Antrag muss jedoch spätestens bis 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte: Herr Weigelt Tel. 037432 / 60320

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Pausa-Mühltruff, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltruff.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber der Stadt Pausa-Mühltruff steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden.

Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.b9601f8f-3e12-4464-b927-e2c021d31d27.d9f9

**Hinweis:** Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Pausa-Mühltruff, den 02.01.2026



M. Pohl  
Bürgermeister

---

#### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Pausa-Mühltruff, Bürgermeister Michael Pohl, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltruff

**Redaktion:**

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Pausa-Mühltruff, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltruff

Tel.: 037432 603-0, Fax: 037432 603-55

E-Mail: [buergemeister@stadt-pausa-muehltruff.de](mailto:buergemeister@stadt-pausa-muehltruff.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Pausa-Mühltruff:**

Der Bürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltruff von dort über:

[www.stadt-pausa-muehltruff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.stadt-pausa-muehltruff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/),

bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltruff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltruff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.